



## Betreuungsvertrag

zwischen den Sorgeberechtigten ( Eltern ) :

- bei Vorliegen einer alleinigen Sorgeberechtigung, bitte Negativattest vorlegen

**Frau:** .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

geb. am .....

Tel. Privat: .....

Tel. Arbeit: .....

Mobil: .....

**Herr:** .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

geb. am .....

Tel. Privat: .....

Tel. Arbeit: .....

Mobil: .....

und der Tagespflegeperson :

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Tel.:

für das Kind :

Name: .....

Vorname: .....

geboren am: .....

Dieser Vertrag wird im Einvernehmen mit denen im Haushalt der Tagesfamilie dazugehörigen Personen geschlossen.



1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
3. Das Betreuungsverhältnis beginnt am .....
4. \*Das Betreuungsverhältnis ist begrenzt bis .....
5. \*Das Betreuungsverhältnis ist unbegrenzt.
6. Die Betreuung erfolgt im Haushalt der Tagesmutter.
7. Die Betreuung erfolgt von **07:00 Uhr** bis **16:00 Uhr** ( Kernzeit ), von Montag bis Freitag einer Woche.
8. Das Kind wird von den Eltern jeweils zu den vereinbarten Zeiten in der Wohnung der Tagespflegeperson übergeben und ebenfalls dort abgeholt. Mit der Übergabe bzw. Abholung, beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht der Tagesmutter.  
Sollen andere Personen das Kind abholen, haben diese eine entsprechende Vollmacht vorzulegen bzw. sind der Tagespflegeperson vor dem ersten Abholen persönlich bekannt zu machen.
9. Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes einen Betrag ,welcher sich zusammensetzt aus :
  - a) einen monatlich zu zahlenden **Pauschalbetrag in Höhe von** , - € , unabhängig von der Anwesenheit des Kindes bei der Tagespflegeperson;
  - b) monatlich zu zahlende **Verpflegungskosten in Höhe von** , - € , abhängig von der Anwesenheit des Kindes bei der Tagespflegeperson.
  - c) Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten, außerhalb der unter Punkt 7 vereinbarten Kernzeit, werden mit , - € **pro Std.** berechnet.

Der Pauschalbetrag ist **im voraus**, die Verpflegungskosten und zusätzliche Betreuungszeiten **am Ende des Monats** in einer Summe, in monatlicher Zahlweise, bis spätestens zum **Fünften** des Monats durch Überweisung auf nachstehendes Konto zu zahlen.

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Mit diesen Beträgen werden die Betreuung durch die Tagespflegeperson, deren Aufwendungen (anteilige Kosten für Heizung und Energie, Wäschepflege, Reinigungs- und Hygienebedarf, Spielzeug, Bastelmaterial, Ersatz von beschädigten oder verbrauchten Inventar, Versicherung etc.) beglichen.

Gesondert berechnet werden, nach vorheriger Absprache mit den Sorgeberechtigten, die Kosten für Ausflüge, Besuche von Veranstaltungen, Übernachtungen.

Für die Erstellung eines Portfolios über die Lernentwicklung des Kindes, erhebt die Tagespflegeperson einmalig einen Sachkostenbeitrag **von** , - €.



**Wurde eine Vereinbarung über die Finanzierung eines Tagespflegeplatzes zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson abgeschlossen,**

- so gelten die darin vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Art und Höhe,
- werden für die Kosten der Verpflegung € pro Tag fällig,

**entsprechend der Laufzeit dieser Vereinbarung.**

**Die Verpflegungskosten sind am Ende des Monats in einer Summe, abhängig von der Anwesenheit des Kindes bei der Tagespflegeperson, bar bzw. unbar auf oben genannte Kontoverbindung zu zahlen.**

10. Im Interesse des Kindes zeigen Sorgeberechtigte und Tagespflegeperson Urlaubstermine sowie sonstige Verhinderungsgründe rechtzeitig an, damit die Betreuung des Kindes in dieser Ausfallzeit rechtzeitig gesichert werden kann.

Ausfallzeiten werden wie folgt geregelt:

- (1) Eine Unterschreitung der täglichen Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten, berechtigt zu keiner Kürzung des Betreuungsgeldes.
- (2) Bei Ausfall der Tagespflegeperson, infolge einer Krankheit oder eines Unfalls, gibt es keinen arbeitsrechtlichen Anspruch auf Fortzahlung des unter Punkt 9 vereinbarten Betreuungsgeldes.  
**Ausnahme:** Der Ausfall kann durch eine Ersatzbetreuung ausgeglichen werden.
- (3) Die Ausfallzeiten / Urlaubszeiten können nicht auf die Kündigungszeiten angerechnet werden.
- (4) Die Tagespflegeperson erhält bezahlten Urlaub von 26 Arbeitstagen, davon min. 10 Arbeitstage zusammenhängend. Die Tagespflegeperson stimmt ihren Urlaub mit den Sorgeberechtigten der von ihr betreuten Kinder ab. Kommt keine Einigung zustande, haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen, da diese das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihre Kinder innehaben.

11. Eine Ersatzbetreuung wird gegebenenfalls durch die nachfolgend genannte Betreuungsperson wahrgenommen. Diese ist im Besitz einer Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß §43 SGB VIII.

Name:  
Straße:  
Ort:

Vorname:  
Tel.:

12. Bei Erkrankung des Pflegekindes verpflichten sich die Sorgeberechtigten, der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben. Wenn die Unterbringung bei der Tagespflegeperson aufgrund des Krankheitsbildes ( Ansteckungsgefahr für andere Kinder, aufwendige Pflege ) nicht möglich ist, ist es Aufgabe der Sorgeberechtigten, für eine Betreuung des Kindes zu sorgen. Nach ansteckenden Krankheiten ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kinderarztes bei der Tagespflegeperson vorzulegen.

Ist eine Medikamentengabe notwendig, so ist dies der Tagespflegeperson über Art, Menge und Darreichungsform, durch eine Verordnung eines Arztes, schriftlich anzuzeigen.

13. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche obliegen den Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Ergebnissen der Arztbesuche unterrichtet werden



14. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren.

Nächster Arzt:

Nächstes Krankenhaus:

15. Die Sorgeberechtigten hinterlegen bei der Tagespflegeperson die Kopie des Impfausweises und die Angaben zur Krankenversicherung des Kindes.

Krankenversichert bei: ..... Vers. Nr.: .....

Krankenkasse: .....

16. Die Tagespflegeperson bestätigt mit der Unterschrift des Vertrages, das sie eine Haftpflichtversicherung für die Tagespflege abgeschlossen hat.
17. Nach § 2 Abs.1 Nr. 8a SGB VII steht das oben benannte Kind unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. **Versicherungsträger:** Unfallkasse Sachsen, Postfach 42, 01651 Meißen
18. Die Sorgeberechtigten des Kindes rüsten es der Jahreszeit entsprechend mit Kleidung aus und geben, wenn erforderlich, zusätzlich Kleidung mit.  
Spielzeug wird im allgemeinen von der Tagespflegeperson gestellt. Persönliche Kuscheltiere, -tücher und -kissen dürfen bei Bedarf des Kindes mitgebracht werden.
19. In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung hat die Tagespflegeperson die Möglichkeit, aller 2 Jahre, das Betreuungsgeld an die allgemeine Kostenentwicklung (Kostenbasis: Jahr 2016) anzupassen.
- 20. Inhaltliche Änderungen des Vertrages, hinsichtlich der Angaben zu Versicherungen u.ä., sind unverzüglich der anderen Vertragspartei schriftlich anzuzeigen.**
21. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende **schriftlich** gekündigt werden.  
Das Recht zu einer Kündigung dieses Vertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt beiden Vertragspartnern bei Vorliegen eines zwingenden Grundes vorbehalten.  
**Innerhalb der ersten 4 Wochen nach Vertragsbeginn gilt eine Kündigungsfrist von 1 Woche.**  
Bei befristeten Verträgen endet das Vertragsverhältnis zum unter Punkt 4 vereinbarten Termin, ohne das es einer Kündigung bedarf.



22. Zusätzliche Vereinbarungen

Einverständnis zur Verwendung und Veröffentlichung von Bildern und Videomaterial aus dem Alltag und den Aktivitäten bei der Tagesmutter Heike:

	JA	NEIN
<ul style="list-style-type: none"><li>im Internetprojekt <a href="http://tagesmutter-heike.de/tagesmutterheike.de">tagesmutter-heike.de/tagesmutterheike.de</a></li><li>im Portfolio der einzelnen Kinder</li><li>in redaktionellen Beiträgen für Regionalzeitungen (LVZ, o.ä.)</li></ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mitnahme im PKW der Tagesmutter im altersgerechten Kindersitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benutzung öffentlicher Spiel- und Abenteuerplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>


Weitere Vereinbarungen und Widerrufe nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform.

23. Die Sorgeberechtigten erklären, dass sie den Vertrag sorgfältig gelesen haben und mit den einzelnen Punkten inhaltlich einverstanden sind.

Die vertragschließenden Parteien:

.....,den.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift des/r Sorgeberechtigten)

.....  
(Unterschrift der Tagespflegeperson)

Anlagen:

Handzettel, Vollmacht